

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 89 (1992)

Heft: 6

Artikel: Sucht und Drogen dürfen nicht länger ein Tabu bleiben

Autor: Minder, Ueli / Alfirev-Bieri, Charlotte

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838167>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sucht und Drogen dürfen nicht länger ein Tabu bleiben

Gespräch mit Ueli Minder, für Suchtfragen zuständiger Adjunkt der Fürsorgedirektion des Kantons Bern

Interview: Charlotte Alfiev-Bieri

Zurzeit halten Sie vor Gemeindefürsorgebehörden im Kanton Bern Vorträge zur Suchtproblematik. Nach der Auflösung der offenen Szene im Berner Kocherpark soll innerhalb des Kantons die Szene dezentralisiert werden. Was würden Sie der Fürsorgebehörde einer kleineren Gemeinde raten, die eine sogenannte «Gefährdungsmeldung» über einen in der Berner Drogenszene angehaltenen Bürger aus ihrer Gemeinde erhalten hat und nun nicht weiss, was sie unternehmen soll?

Minder: Wenn diese Meldung für die Behörden völlig neu ist, so zeigt dies an, dass der beste Zeitpunkt zum Helfen schon verpasst ist. Ich möchte niemandem einen Vorwurf machen, aber leider ist es so, dass die Probleme von Suchtkranken – betreffe das nun illegale Drogen oder legale wie Alkohol – zu spät wahrgenommen werden. Unter Umständen wohnt der Betreffende schon jahrelang nicht mehr in der Gemeinde und fühlt sich auch nicht mehr mit ihr verbunden; er hat es einfach unterlassen, sich korrekt abzumelden. In erster Linie ist eine solche Meldung die Aufforderung: «Tüet d Ouge uf u lueget häre.»

Wenn es sich nicht um eine sehr kleine Gemeinde handelt, wo wirklich noch jeder jeden kennt, ist die Fürsorgebehörde oder der Sozialdienst doch heillos überfordert mit der Früherfassung von Suchtgefährdeten.

Minder: Es ist die Aufgabe der ganzen Gemeinde, der Eltern, der Lehrer, der Lehrmeister, der Nachbarn usw., Menschen, die in Schwierigkeiten stecken, Hilfe anzubieten. Wenn ein Sozialdienst erst durch eine Gefährdungsmeldung auf einen Drögeler aufmerksam wird, kann dies heissen, es hat sich zuvor niemand um diese Person gekümmert. Wenn der Betroffene verelendet ist und bereits auf der Gasse lebt, ist es sehr schwierig, ihn angemessen zu betreuen, weil er vielleicht gar nicht mehr zurück aufs Land will.

Zuerst ist es sehr wichtig, dass das Amtsgeheimnis strikt eingehalten wird und nicht die Meldung herumgeboten wird, dass die Gemeinde «nun auch so einen Drögeler» zu betreuen hat und dadurch der Abhängige und seine Familie noch mehr ausgegrenzt wird. Im weiteren müsste abgeklärt werden, wo die Person wohnen kann, ob und wo sie arbeiten, wie und durch wen die Betreuung sichergestellt werden könnte. Es gibt keine Patentrezepte, die Lösungen müssen den Betroffenen und den Möglichkeiten der Gemeinde angepasst werden.

Sind Fürsorgebehörden und Sozialdienste, die sich üblicherweise nicht mit Süchtigen befassen, überhaupt in der Lage, angemessene Hilfe zu leisten? Sollten nicht Fachleute beigezogen werden?

Minder: In vielen Fällen wird es nötig sein, Fachleute beizuziehen, weil auch die Sozialarbeiter in ihrer Ausbildung zuwenig über den Umgang mit Suchtkranken

mitbekommen. Allgemein muss eine Auseinandersetzung mit der Problematik einsetzen – und gerade darin sehe ich das Positive einer solchen Entwicklung, indem mehr Personen – Sozialarbeiterinnen, Behördemitglieder, Ärztinnen, Gemeindeschwestern – sich mit Suchtfragen befassen und aufgefordert sind, gemeinsam nach Lösungen suchen. Die zentrale Frage ist, ob es der Gemeinde gelingt, zum Betroffenen einen menschlichen Kontakt herzustellen.

Ein guter Kontakt zum Betroffenen dürfte auch die Voraussetzung dafür sein, dass mit ihm ein Gespräch über eine Therapie möglich ist.

Minder: Der Begriff Therapie ist weit zu fassen; das kann eine ambulante Therapie, ein Methadonprogramm oder eine Entzugstherapie sein. Der erste grosse Schritt ist nicht erst dann getan, wenn der Süchtige zu einem Entzug bereit ist. Es ist bereits ein Neubeginn, wenn er überhaupt bereit ist, an seiner Situation etwas zu verändern.

Am besten wäre es, die Gefährdeten früher zu erfassen, bevor sich eine starke Sucht mit all ihren sozialen Folgen entwickelt hat. Was kann hier auf Gemeindeebene getan werden?

Minder: Da wäre eine ganze Palette notwendig. Es fängt bereits im Vorschulalter an. Auch in der Schule sollte, in Zusammenarbeit mit den Eltern, mehr Prävention betrieben werden. Die ganze Gemeinde muss sich bewusst werden, dass die Heranwachsenden zum Teil andere Bedürfnisse haben als die Elterngeneration früher. Traditionelle Vereine sprechen nicht alle an; es braucht auch in kleineren Gemeinden Treffpunkte für Jugendliche, die sonst rasch ausgeschlossen werden. Drogenabhängig wird niemand aus Zufall, weil er einmal etwas ausprobiert hat; hinter jedem Drogenabhängigen steht eine ganze Geschichte. Dass ein Junger in Schwierigkeiten steckt, wird sicher von den Eltern, den Lehrern oder Lehrmeistern bemerkt. Es ist die Aufgabe aller, sich und den Betroffenen in so einer Situation zu fragen, was dahintersteckt und wie geholfen werden kann.

Häufig kommen Süchtige aus Problemfamilien, wo die Eltern bereits mit ihrer eigenen Situation nicht zu Rande kommen. Wenn sie sich selbst nicht helfen können, wie sollen sie ihren Kindern beistehen können?

Minder: Die Überforderung der Eltern ist da; auch in Bezug auf legale Drogen wie Alkohol oder ganz gewöhnliche Erziehungsfragen. Ich würde mir wünschen, dass wir alle lernen, mit Überforderung anders umzugehen, sie uns selber einzugestehen und lernen, Hilfe zu holen, statt die Probleme zu verstecken oder sie mit Gewalt lösen zu wollen.

Es geht darum, dass jemand den Anfang macht, um zum Beispiel einen Elternkurs zu organisieren, einen Elternabend zu gestalten oder eine Elterngruppe zu bilden. Mit allgemeinen Erziehungsfragen kann und soll sich jede Gemeinde auseinandersetzen.

Die illegalen Drogen sind längst keine «städtische Angelegenheit» mehr: Eine Befragung der Platzspitz-Besucher in Zürich hat ergeben, dass nicht weniger als

zwei Drittel der Abhängigen auf dem Land aufgewachsen sind! Es gibt auch in praktisch allen Kantonen auf Prävention spezialisierte Fachstellen – im Kanton Bern sind es die Plus-Fachstellen* –, die bei der Gestaltung von Elternabenden oder -kursen mithelfen könnten.

Es ist tragisch, dass das Thema Sucht und Drogen tabuisiert wird. Jugendliche wissen meist mehr als ihre Eltern über Drogen, und diese Tatsache hilft mit, dass Jugendliche sich über den Konsum von Drogen zu bestätigen suchen, so wie vielleicht der Vater die Bestätigung im Alkohol zu finden glaubt.

* Ein Verzeichnis aller Präventions- und Therapieinstitutionen in der Schweiz («Suchthilfe»), herausgegeben vom Bundesamt für Gesundheitswesen, kann bezogen werden bei: EDMZ, 3000 Bern, Bestellnummer 311.805.

AUS KANTONEN UND GEMEINDEN

Möglichkeiten und Grenzen der Psychotherapie

Frühjahrskonferenz des KöF Thurgau

«Die Psychotherapie ist eine Eigetherapie mit der Unterstützung von aussen und setzt die Bereitwilligkeit des Patienten voraus», erklärte Dr. med. Charlotte Wydler, Oberärztin am Psychotherapeutischen Ambulatorium Romanshorn, vor der Frühjahrskonferenz der Mitglieder der thurgauischen öffentlichen Fürsorge.

Von Werner Lenzin

Im Rahmen ihrer Begrüssung der Konferenzteilnehmer hielt die Präsidentin Annelies Zingg-Züllig fest, dass der Verband mit dem Vortrag von Dr. med. Charlotte Wydler an das Thema der vergangenen Herbstkonferenz – Psychosomatische Störungen – anknüpfen und die ZuhörerInnen befähigen wolle, die Thematik besser zu verstehen, um im Fürsorge-Alltag besser gewappnet zu sein.

Im Mittelpunkt steht das Selbstwertgefühl

Einleitend stellte die Referentin fest, dass oftmals Patienten von Familien, Partner oder Bekannten für eine psychotherapeutische Behandlung angemeldet würden. Dabei würden nicht selten grosse Erwartungen in diese Behandlung gesetzt und diese idealisiert, was letztlich vielfach auch zu Enttäuschungen führen könne. Jeder Mensch werde mit einer Menge von Fähigkeiten, aber auch genetisch bedingten Erbanlagen geboren. Nur ein Teil dieser vielen Fähigkeiten würden entwickelt. Immer stelle es ein Stück Schicksal dar, in welche Familie man hineingeboren werde. Im Idealfall entwickle der junge Mensch im ersten und zweiten Lebensjahr ein Selbstwertgefühl und spüre in den leuchtenden Augen seiner Mutter seinen Wert. Den Selbstwert nannte Wydler eine innere